

nicht deren Erbe antreten konnten. Damit wurde für das spätere MA eine Amtsortorganisation, wie sie die Wittelsbacher südlich der Donau durchsetzten, verhindert: das Gebiet gliederte sich in eine Fülle kleiner Herrschaften, die der Vf. ausführlich beschrieben hat (S. 83–512).

D.J.

Walter Ziegler, Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450–1500, München 1981, Beck'sche Verlagsbuchhandlung, XV u. 547 S., 50 Tabellen, 38 Zeichnungen, 5 Karten, 3 Handschriftenproben, DM 305. – Mit seiner umfangreichen Regensburger Habilitationsschrift will der Vf. die Frage klären, worauf sich die Wohlhabenheit der drei Landshuter Herzöge Heinrich, Ludwig und Georg, die den Beinamen die „Reichen“ tragen, gründete. Dafür hat Z. die Rentmeister- und Amtsrechnungen des Herzogtums Niederbayern erschöpfend ausgewertet. Sie verzeichnen genau die regelmäßigen Einkünfte, die Ausgaben und Überschüsse des Herzogtums und geben verlässlichere Auskunft über die Finanzkraft des Territoriums als die außerordentlichen Einnahmen, wie von den Landständen zu genehmigende Steuern, Kriegsanleihen u. ä., die nur am Rand mit berücksichtigt werden. Die großen Geldmittel des Herzogtums stammten im wesentlichen aus Zöllen und Erträgen der Domänen, die die Landshuter Herzöge durch ständige Verbesserung der schon hochstehenden verwaltungs- und finanztechnischen Organisation mit Erfolg steigern konnten. Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile: der Darstellung, deren Anmerkungen – nicht gerade benutzerfreundlich – am Schluß stehen, folgen Tabellen, Graphiken und Karten, die genaue Auskunft über die Finanzen der einzelnen Rentämter zwischen 1450 und 1500 geben.

D.J.

Peter Schmid, Die Anfänge der Regensburger Bürgerschaft und ihr Weg zur Stadtherrschaft, Zs. f. bayerische LG 45 (1982) S. 483–539. – Wie in seiner 1977 erschienenen Dissertation (vgl. DA 34, 663) gelangt der Vf. auch in der vorliegenden Untersuchung durch eine akribische Auswertung des Quellenmaterials und eine differenzierte Betrachtungsweise zu neuen Erkenntnissen über ein in der Literatur schon öfter behandeltes Thema. Als Ergebnis läßt sich festhalten, daß es in Regensburg bereits im 11. und 12. Jh. Bürger mit einem besonderen Bürgerrecht, aber noch keine Organe einer städtischen Selbstverwaltung gab. Die Autonomie und Unabhängigkeit der Bürgerschaft vom bischöflichen Stadtherrn seit der Mitte des 13. Jh. war dann das Ergebnis eines langwierigen Prozesses. Wesentliche Förderung und Unterstützung erfuhren die Bürger dabei vom König, und es waren vor allem die Privilegien Philipps von 1207 und Friedrichs II. von 1230, durch welche die Grundlage für ihre Stadtherrschaft geschaffen wurde.

A.G.

Karl Amon, Traunkirchen als Grablage seiner „Stifter“ und „Wohltäter“. Archäologische und liturgiegeschichtliche Beobachtungen, Blätter für Heimatkunde 55 (1981) S. 98–114, meint u. a., aufgrund archäologischer Ergebnisse und liturgiegeschichtlicher Erkenntnisse die Traunkirchener Gründungssage, die erst im 15. Jh. ihre endgültige Gestalt fand und den eigentlichen Stifter Graf Wilhelm II. von Raschenberg-Reichenhall (ca. 1025–1041) zugunsten der Otakare in den Hintergrund treten ließ, richtigstellen zu können.

Herta Hageneder